

RUNDSCHREIBEN

RS 2099/Vorschau 1 vom 18.03.2020



Leistungen in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege nach § 41 SGB XI

Themen: Vergütung; Versorgung; Pflege

Kurzbeschreibung: Fortzahlung der vereinbarten Pflegesätze für Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen auch bei Leistungseinschränkung aufgrund der Coronavirus-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

infolge der Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2) kann es zu Leistungseinschränkungen oder (angeordneten) temporären Schließungen von Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen kommen. Zur Sicherung der pflegerischen Versorgung und ihrer Infrastruktur empfiehlt der GKV-Spitzenverband den Pflegekassen, die vereinbarten Pflegesätze nach § 85 SGB XI den teilstationären Einrichtungen zunächst befristet bis Ende Mai 2020 in dem Umfang fortzuzahlen, der bislang zwischen der Einrichtung und der jeweiligen pflegebedürftigen Person vereinbart war.

Die teilstationären Pflegeeinrichtungen werden im Gegenzug verpflichtet, die frei werdenden personellen Ressourcen (insbesondere Pflege- und Betreuungskräfte) anderweitig in die pflegerische oder medizinische Versorgung, ggf. in Absprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden, einzubinden.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen
GKV-Spitzenverband

Anlage(n)

Keine Anlagen

Ihre Ansprechpartner/innen:
Nadine Ertmer
Abteilung Gesundheit
Ref. Pflegeversicherung
Tel.: 030 206288-3178
nadine.ertmer@gkv-spitzenverband.de

Sämtliche Rundschreiben finden
Sie tagesaktuell unter
dialog.gkv-spitzenverband.de

